

2. An Decem. (Hafer und Korn).  
 3. Gefakter Zehenden. An Korn und Hafer-  
 garben, der nicht steigt noch fallet, sondern Erblich  
 gegeben werden muß gleich ihrem Gebinde.  
 4. Brodt. Es giebt ein jeder Hauswirt dieser  
 sechs Dörffer zur Kirche gehörig Jährlich dem Pfarrer  
 ein Weihnachtbrodt (Stolle!), trägt 96 (In Rötter-  
 rich ist dem Antecessori [Vorgänger] eins ent-  
 zogen worden).

5. Steigend und fallend nützung. Ungesezte  
 Zehend.

6. An Fleisch,

7. Opffer geldt. Dasselbe geben alle sechs  
 Dörffer auch die Rittersitze auf jedes Quartal:  
 Ein Wirt und Wirtin 8 Pfg.  
 Ein Hausgenosß mit dem Weibe 6 Pfg.  
 Ein Knecht und die Magd 3 Pfg.  
 Ein jedes Kind so 12 Jahr alt 3 Pfg.

8. Accidentia. 1 Gr. von der Proclamation  
 1 Gr. von der Copulation oder der  
 Pfarrer wurde zur Hochzeit erfordert.  
 4 Pfg. von der Tauff oder eine mal Zeit.  
 1 Gr. von einer alten Leichen.  
 6 Pfg. von einer jungen Leichen.

9. Liegende Grund und Haushaltung.  
 Aus den zur Pfarre gehörigen Waldungen  
 hatte der Pfarrer jährlich sein Feuerholz und da-  
 rüber, auf die selbst vom Pfarrer bestellten Aekern und  
 Wiesen konnte er halten: 12 Rindshaupt, 29 Schaf  
 und ein Stier, drei Schweine und eine Ziege.

Es mag auch der Pfarrer jährlich etliche Scheffel  
 Gerste für sein Haus natürlich, verbrauchen.  
 Es sind auch zwei Hopfenberge von mir  
 Johann Sternforb, Pfarrer dieser Zeit, als der  
 alte Anno 1605, der Neue Anno 1608 angericht  
 worden, darauff man Jährlich ernten kahn ohnge-  
 fähr um die 12 Scheffel Hopfen.

Auch muß der Pfarrer zu Schönbach jährlich  
 ins Ampt Colditz Zinsen xiiij (13?) Gr. minus  
 2 alte Pfg.

5 Gr. uff walpurgis

5 Gr. uff michaelis,

3 Gr. minus 2 alte Pfg. uff Martini.

Er muß auch dem Hirten schütten.  
 2 Scheffel 1 Viertel Korn Neumas, halb  
 vor und halb nach der Erndten. Er habe oder treibe  
 Vieh für oder nicht.

Das Einkommen des Kirchendieners bestand  
 damals 1. in Geldt, Zinsen. Zu diesen wurden

auch die Johannispfennige gerechnet, von einer  
 jeden Feuerstatt im Kirchspiel 4 Pfg.

2. An Getreide. Ein Viertel Korn gibt der  
 Edelmann zu Leisenau jährlich vff Michaelis.

3. An Broten. 194 hausbackene Brodt, von  
 einer jeden Feuerstatt jährlich zwei Brote, eins  
 vff Walpurgis, das andere vff Michaelis.

4. accidentia. 1 Gr. von der Proclamation  
 1 Gr. von der Copulation und ein Tag essen  
 und trinken.

1 Gr. von einer alten |

6 Pfg. von einer jungen ; Leichen

2 Pfg. von der Tauff und eine Malzeit.

2 Gr. praesent von der Kirchen

5. Haushaltung.

Ein alte baußällige Wohnung. Ein Kreggärt-  
 zein, dann Ein viertel art Feld, ist den Pfarrer  
 zu hendbar. Man drauff säen 2 $\frac{1}{2}$  Scheffel über  
 winter und 3 Scheffel über Sommer. Hat eine  
 Wiese am Dorff gelegen, darauff kan er machen  
 zwei Fuder Heu und kan halten drey Kuh, drey  
 Schafe, ein Schwein.

Aufgezeichnet finden sich Dekrete (Abschiede)  
 aus der Visitation im Jahre 1576, 1608, 1625 und  
 1632, welche die Ausscheidung des Pfarramtes  
 Schönbach aus dem Leipziger Konsistorialbezirke,  
 Verbot der Sonntagsarbeit und der öffentlichen  
 Tanzbelustigung, Beaufsichtigung der männlichen  
 Jugend im Gotteshause, Regulierung des Dezems  
 und Zehenten, und der Kirchenarbeiten, Erhöhung  
 des Pfarreinkommens durch Steuereinführung und  
 Bezüge von Brod und barem Gelde, den Ver-  
 kauf des Kirchenackers, die Eintreibung der Kirchen-  
 buße von dem Förster Walter Syre wegen eines  
 begangenen Mordes und Bestrafung säumiger  
 Zahler, Verbote der Spinnstuben, Verfahren  
 gegen den Abendmahlsverächter Franz Syrbe und  
 bauliche und andere Angelegenheiten zum Inhalte  
 haben.

An Büchern besaß die Kirche 1612 folgende  
 Werke:

1. Biblia Deutsch (ist anno 1666 den 18. Januar  
 von einem Kirchendieb gestohlen worden),

2. Formula Concordia.

3. Churfürst Augusti Kirchenordnung und Ge-  
 neralartikel.

4. Corpus doctrinae deutsch.

5. Historia der Augsb. Konf. wider die Sakra-  
 mentierer.